

licher Weise zu Nürnberg um das Jahr 1475 gedruckt. Das Büchlein ist für den Gebrauch des Volkes bestimmt. Das dritte ist ein Augsburger Beichtbüchlein vom Jahre 1504. Auch diese beiden letzten Beichtbüchlein haben ähnlich wie das von Johannes Wolff den Dekalog zur Grundlage der Beichte gemacht. Wie ich inzwischen von dem verehrten Herausgeber der drei Beichtbüchlein hörte, ist es ihm gelungen, zu Aschaffenburg das älteste gedruckte deutsche Beichtbüchlein aus dem Jahre 1465 zu finden, dessen Edition nebst anderen sehr alten katechetischen Stücken bereits vorgesehen ist.

2. Das dritte Heft der Greving'schen Sammlung bringt eine Reihe von Originalbriefen von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch von Ansbach gerichtet an die Fürstin Margarete und an die Fürsten Johann und Georg von Anhalt. Diese Briefe geben einen Einblick in das Fühlen und Denken jener Vorkämpfer des katholischen Glaubens im 16. Jahrhundert, der wohl weit wahrer und besser ist als jener, den uns ihre polemische Schriften gewähren können.

W. Burger.

**Theodor Granderath S. J.** *Geschichte des vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung.* Herausgegeben von Konrad Kirch S. J. 2. Bd. Von der Eröffnung bis zum Schlusse der 3. öffentlichen Sitzung. 3. Bd. Bis zur Vertagung des Konzils. Die Aufnahme der Konzilsentscheidungen. Freiburg, Herder, 1903 u. 1906. XX u. 758; XXI u. 748 S.

Der 2. Band dieses Werkes konnte schon vor 3 Jahren in Bd. 18, 217-221 dieser Zeitschrift zugleich mit dem ersten angezeigt werden; doch unterblieb damals die Besprechung, weil der 2. Bd. erst durch den dritten zu einem Ganzen wird. Seit über einem Jahre liegt nun auch dieser letztere vor, der ja bereits durch den im März 1902 verstorbenen P. Granderath teils ausgearbeitet teils entworfen war, dessen Durchführung doch aber etwa zur Hälfte das Werk des Herausgebers ist. Beiden gebührt der aufrichtige Dank vom Standpunkte sowohl des Geschichtsforschers, dem es seiner Wissenschaft wegen darum zu tun ist, weltgeschichtliche Vorgänge nach den authentischen Quellen kennen zu lernen, als aller derjenigen, die im kirchlichen oder politischen Leben unserer Tage tätig sind und mit den Ereignissen um so vertrauter sein müssen, je mehr diese unsere Gegenwart und Zukunft beeinflussen. Auch die uneingeschränkte Freigabe des gewaltigen Aktenmaterials, namentlich sämtlicher Debatten und stenographischen Aufzeichnungen, durch die Päpste Leo XIII und Pius X war ebenso hochherzig wie weise; denn nachdem auf dem Konzil selbst die inneren Vorgänge und Diskussionen wohl mehr als nötig geheim gehalten worden waren, kann sicher doch jetzt über das vatikanische Konzil kein Paolo Sarpi mehr

auftreten, wie über das Tridentinum; oder wenn etwa J. Friedrich mit seiner dreibändigen Geschichte des vatikanischen Konzils der Sarpi war, so folgt die Widerlegung doch nicht erst einige Menschenalter später wie damals durch Pallavicini, sondern in einer Frist, die man wohl nicht kürzer bemessen konnte.

An Pallavicini wird man auch durch die öfteren, wenn auch im Vergleiche zu jenem weit selteneren und ruhigeren Auseinandersetzungen mit den Gegnern, desgleichen durch die in die Darstellung verflochtene Stellungnahme der Bearbeiter zu den Ansichten und Äusserungen mancher Konzilsväter, namentlich in der Frage der Unfehlbarkeit erinnert; denn P. Granderath spricht es offen aus (1. Bd. S. 9), dass er diese Geschichte vom katholischen Standpunkte aus schreibe, da es sich bei einem allgemeinen Konzil um eine katholische Sache handle. Aber wie Leo XIII an P. Granderath, als er ihm das Konzilsarchiv bis zum letzten Papierstreifen zu Gebote stellte, die Worte richtete: "Nun legen sie den Verlauf des Konzils gerade so dar, wie er objektiv gewesen ist", so erklärt Granderath selbst: "Die Tatsachen berichte ich genau, wie ich sie finde, ich beurteile sie aber katholisch". Mag daher auch jeder, der diesen katholischen Standpunkt der Verfasser nicht teilt, immerhin von der Beurteilung der Tatsachen durch Granderath und Kirch absehen, die Tatsachen selbst, die Vorgänge und Debatten, die heissen Kämpfe im Ringen der Parteien intra et extra, den ganzen hochdramatischen Verlauf einschliesslich der manchfachen Versuche staatlicher Einmischung wird er mit all der Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit dargestellt finden, die man von dem Geschichtschreiber verlangt und verlangen darf.

Nun soll hier nicht mechanisch aufgezählt werden, wie sich der reiche Stoff nach Buch und Kapitel verteilt; es genüge zu wissen, dass die Gliederung frei von jeder Schwerfälligkeit ist und die Gefahr der Ermüdung, die in Monate dauernden Verhandlungen über den gleichen Gegenstand liegt, glücklich überwunden hat. Und wo so viele Männer von ausgeprägter, edler und reifer Persönlichkeit zusammentreffen wie auf dem Vaticanum, wo dann aber die Gegensätze der Auffassung selbst diese an grösste Selbstbeherrschung und vornehme Besonnenheit gewohnten Charaktere bis zur höchsten Spannung der geistigen Kräfte, ja bis zu einer gewissen Leidenschaftlichkeit erregten, da ist die naturgetreueste Darstellung zugleich die wirksamste. Wie plastische Reliefs treten manche dieser Persönlichkeiten hervor, so unter den Deutschen Ketteler von Mainz, Senestrey von Regensburg, Martin von Paderborn u. a., aus Oesterreich-Ungarn Rauscher, Schwarzenberg, Gasser, Haynald und der etwas exzentrische Strossmayer, aus Belgien Dechamps von Mecheln, aus Frankreich Dupanloup von Orleans, Darboy von Paris, Freppel von Angers, aus Grossbritannien Manning und Cullen, aus Amerika Spalding von Baltimore, von den vielen hervorragenden italienischen und spanischen Theologen nicht zu reden.

Wie auf dem Konzil so kommen auch bei Granderath-Kirch die Gegner der Unfehlbarkeit, an sich wie nach der Opportunität ihrer Erklärung, in ausgiebigster Masse zu Wort, darunter namentlich in Rede und Schrift auch Bischof Hefele von Rottenburg, der Verfasser der berühmten Konziliengeschichte, woraus sich selbst für den, der das Walten des hl. Geistes über das Lehramt der Kirche nicht anerkennt, die wissenschaftliche Überzeugung ergibt, dass den 533 Vätern, welche am 18. Juli 1870 gegen zwei verneinende Stimmen ihr Placet zur Vorlage über die Unfehlbarkeit des Papstes gaben, keine Tatsache der Geschichte oder Überlieferung unbekannt geblieben war, welche ihrem Votum eine andere Richtung hätte geben können. Bekanntlich haben auch die etwa 60 Väter der Minderheit, die der feierlichen Sitzung am 18. Juli fern geblieben waren, ihre Zustimmung erklärt, die einen sogleich, andere nach innerem Kampfe, aber alle ohne Ausnahme; nur die früher so hell leuchtende Sonne der Universität München und des katholischen Deutschland, Döllinger, ging unter, ohne ihren alten Glanz wieder erlangt zu haben.

Bd. 2, 619 ist in den vortrefflichen Ausführungen Ceceoni's über das Unionsdekret von Florenz 1439 der seitdem mehrfach wiederholte Irrtum enthalten, dass von den 5 Original-Ausfertigungen dieser berühmten Bulle nur noch das einzige in der Laurentiana zu Florenz aufbewahrte Exemplar vorhanden sei. Denn das vatikanische Archiv besitzt in Arm. 2, caps. 2, nr. 12 di Cast. ganz das gleiche Stück, das ausdrücklich als "alterum ex quinque originalibus bullae Eugenii IV super unione ecclesiae graecae cum latina" bezeichnet ist und u. a. im Jahre 1530 unter grosser Vorsicht zum Reichstage von Augsburg gesandt wurde. Vergl. diese Zeitschrift 18, 383.

Zu Bd. 3, 82 sei bezüglich der Abstimmungen auf dem Konzil von Trient bemerkt, dass ein geschriebenes Gesetz über das Mass von Einstimmigkeit, das bei den Dekreten erforderlich sei, nicht bestand, dass aber kein Glaubenssatz definiert wurde, dem nicht mit verschwindenden Ausnahmen die Gesamtheit der Väter zugestimmt hätte. Unter den Reformdekreten dagegen fanden z. B. die 5 Residenzcanones der Sessio VI vom 13. Januar 1547, denen man neben der Rechtfertigungslehre nur kurze Zeit widmen können, auf der Sessio sehr starken Widerspruch; dennoch liess man die zwei Drittel gelten, nahm aber sofort für die folgende Sitzung den Gegenstand wieder in Angriff, um ihn am 3. März 1547 in erweiterter Fassung und mit fast einstimmiger Mehrheit zu verabschieden.

3, 536 wird der Anführer der Piemontesen beim Sturm auf Rom 1870 mehrmals Cardona genannt statt Cadorna. In den Berichtigungen 3, 747 ist die Kirche S. Sabina zu Rom als Begräbnisstätte des Kardinals Reischach genannt statt der am Fusse des Palatin gelegenen Kirche S. Anastasia.

Ehses.